

Einbringung

- 5 • zu TOP 3 „Geprüfter Jahresabschluss 2018 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“
- zu TOP 4 „Nachtragshaushaltsplan 2019 nebst Haushaltsgesetz“
- 10 • zu TOP 5a „Doppelhaushalt 2020/2021 nebst Haushaltsgesetz“
- zu TOP 5b „Mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche 2019 bis 2023“
- 15

**der 8. Tagung der 13. Landessynode
vom 25. bis 28. November 2019**

von Vizepräsident Dr. Knöppel

Einbringung von Tagesordnungspunkt 3

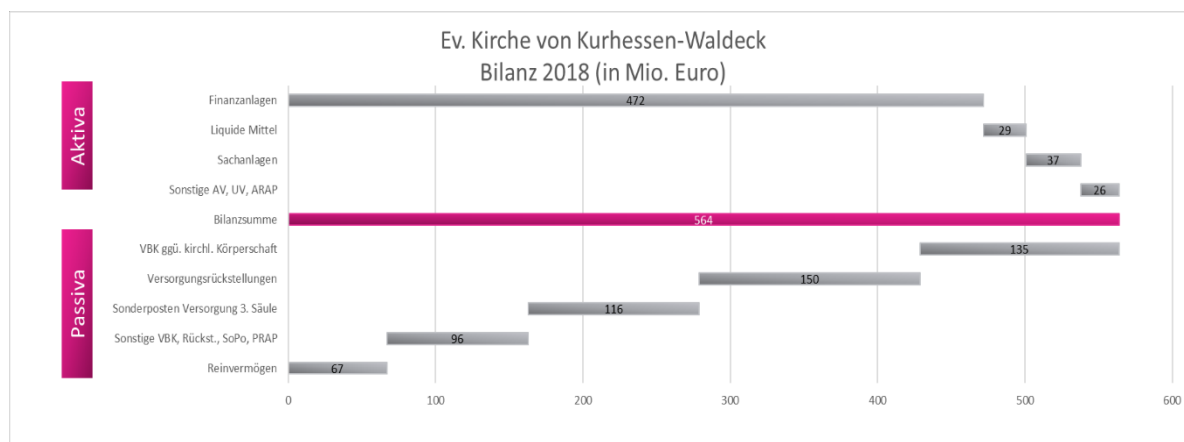
„Geprüfter Jahresabschluss 2018 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ durch Vizepräsident Dr. Volker Knöppel

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale,

nachdem der Rat der Landeskirche in seiner Tagung am 24. Mai 2019 dem vorläufigen Jahresabschluss 2018 mit einem Bilanzergebnis in Höhe von 8.904.191,68 € zugestimmt hat, hat ihn das Amt für Revision geprüft. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 mit einem Bilanzergebnis von 8.880.391,68 € (d.h. -23.800,00 € gegenüber dem vorläufigen Jahresabschluss) mitsamt dem Prüfungsbericht des Amtes für Revision durchlief dann alle finanzleitenden Gremien bis zum Rat der Landeskirche und ist nun heute Gegenstand dieser Landessynode. Diese hat nun über die Entlastung für den Rat der Landeskirche und das Landeskirchenamt sowie über die Ergebnisverwendung des Bilanzergebnisses 2018 zu beschließen.

Im Namen des Rates der Landeskirche stelle ich Ihnen nun den geprüften Jahresabschluss 2018 der Landeskirche näher vor und bediene mich dabei einiger grafischer Darstellungen, die uns Herr Prof. Dr. Große im vergangenen Jahr bei der Vorstellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 präsentiert hat.

Die Bilanz möchte ich anhand der nachfolgenden Tabelle bzw. Grafik erläutern:



	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen	509	90%	454	84%	55	12,1%
davon Sachanlagen	37	7%	35	8%	2	5,7%
davon Finanzanlagen	472	93%	419	92%	53	12,6%
Umlaufvermögen	49	9%	83	15%	-34	-41,0%
davon Forderungen	20	41%	16	19%	4	25,0%
davon liquide Mittel	29	59%	67	81%	-38	-56,7%
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	1%	6	1%	0	0,0%
Bilanzsumme AKTIVA	564	100%	543	100%	21	3,9%
Reinvermögen	67	12%	38	7%	29	76,3%
Sonderposten	195	35%	179	33%	16	8,9%
davon Versorgung 3. Säule	116	59%	107	60%	9	8,4%
Rückstellungen	159	28%	181	33%	-22	-12,2%
davon Versorgungsrückstellungen	150	94%	172	95%	-22	-12,8%
Verbindlichkeiten	142	25%	143	26%	-1	-0,7%
davon ggü. kirchliche Körperschaften	135	95%	136	95%	-1	-0,7%
Passive Rechnungsabgrenzung	1	0%	2	0%	-1	-50,0%
Bilanzsumme PASSIVA	564	100%	543	100%	21	3,9%

Die Finanzanlagen in Höhe von 472 Mio. € stellen mit über 93 % den größten Posten im Anlagevermögen von insgesamt 509 Mio. € unserer Landeskirche dar. Der Anstieg von über 50 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Umschichtung der liquiden Mittel des Umlaufvermögens zur Vermeidung von Negativzinsen. Das unbewegliche Sachanlagevermögen - Grundstücke und Gebäude - nimmt mit rd. 7 % eine eher untergeordnete Rolle ein.

Das Umlaufvermögen von rd. 49 Mio. € besteht zu über 59 % aus liquiden Mitteln (Bank, Kasse). Mit den Finanzanlagen betragen die Finanzmittel insgesamt rd. 501 Mio. €, d.h. es wurde erstmals die ½ Milliarde überschritten, das sind rd. 89 % der Bilanzsumme unserer Landeskirche, die sich von 543 Mio. € auf nunmehr 564 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

Die Finanzmittel gehören aber nicht vollumfänglich der Landeskirche, denn zum einen bestehen auf der Passivseite allein rd. 135 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften, beispielsweise Mittel des Kirchenbaulastfonds, der Stiftung Kirchnerhaltungsfonds und der Schulstiftung. Hier handelt es sich zum Teil um treuhänderisch verwaltete Gelder, die der Landeskirche mit dem Ziel der Erwirtschaftung einer höheren Rendite im Rahmen der Gesamtvermögensverwaltung übertragen worden sind.

Zum anderen sind für folgende Sonderposten Finanzmittel zweckgebunden:

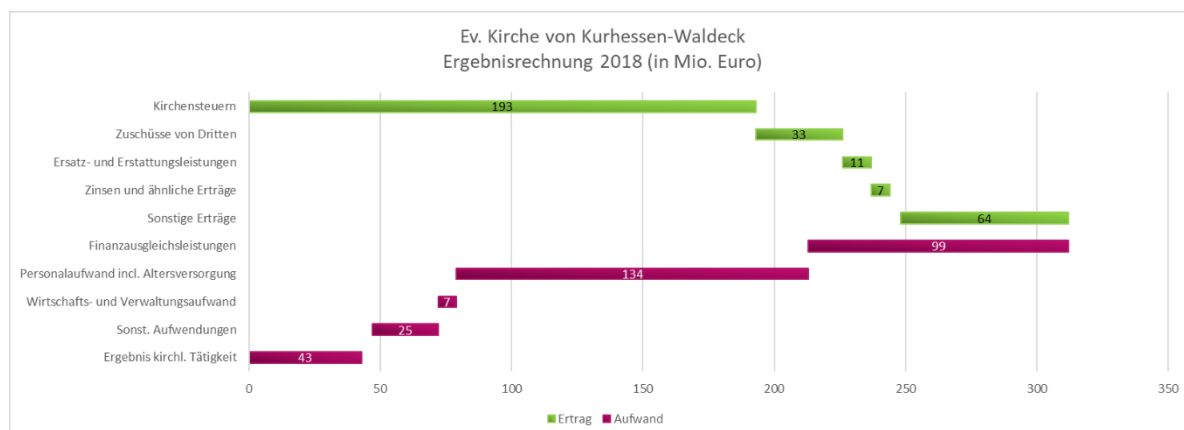
- Sondervermögen des gemeindlichen Teils rd. 5 Mio. €
- für den Sonderposten des kirchengemeindlichen Anteils an der Kirchensteuerschwankungsreserve (ehemals Kirchensteuerverwahr) rd. 13 Mio. €
- der nicht antastbare Kapitalstock des Treuhandvermögens der Pfarreien in Höhe von rd. 46 Mio. €
- Versorgung 3. Säule von rd. 116 Mio. €

Neben den Verbindlichkeiten und den Sonderposten finden sich auf der Passivseite der Bilanz auch die Rückstellungen, für die ebenfalls Finanzmittel vorgehalten werden müssen. Insbesondere ist die Versorgungsrückstellung bedeutsam. An der Höhe der Versorgungsrückstellung ist ersichtlich, welche bilanziellen Versorgungsverpflichtungen die Landeskirche für die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten hat, die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht unmittelbar über eine Rückdeckung bei den Pensionskassen oder eigene zweckbestimmte Mittel abgesichert sind.

Die Versorgungsrückstellung der Landeskirche zum 31.12.2018 hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres um rd. 22 Mio. € von rd. 172 Mio. € auf rd. 150 Mio. € reduziert. Diese Reduzierung der Versorgungsrückstellung ist auf ein neues Versorgungsgutachten zum 31.12.2018 zurückzuführen. Insbesondere das neue Bewertungsverfahren für die Beihilfeverpflichtungen (fünf Pflegegrade anstelle von bisher drei Pflegestufen) und der weitere Aufbau des Sonderpostens Versorgung 3. Säule führten zu der o.g. Reduzierung. Analog zum letzten Versorgungsgutachten zum 31.12.2017 wurde das Szenario mit einem Rechnungszins von 3,5 % sowie Personalkostensteigerungen von 2 % zugrunde gelegt. Um die immer wiederkehrenden jährlichen großen gutachtenbedingten Schwankungen auf der Aufwandsseite abzufedern, wurde in Höhe der Reduzierung von 22 Mio. € eine Rücklage als „Schwankungsreserve Versorgungsgutachten“ analog der Kirchsteuerschwankungsreserve auf der Ertragsseite gebildet. Die jetzt gebildete Rücklage könnte z.B. eine Absenkung des Rechnungszinses von 0,25 % abfedern.

Das Reinvermögen der Landeskirche beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 67 Mio. €, das sich aus Pflicht- und freiwilligen Rücklagen von insgesamt rd. 58 Mio. € und dem Bilanzergebnis von 9 Mio. € zusammensetzt. Der Vermögensgrundbestand beträgt weiterhin 0,00 €.

Die Ergebnisrechnung 2018 stellt sich verdichtet wie folgt dar:



	2018		2017		Δ	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Summe Erträge	308	100%	262	100%	46	17,6%
Kirchensteuern	193	63%	184	70%	9	4,9%
Zuschüsse von Dritten	33	11%	28	11%	5	17,9%
Ersatz- und Erstattungsleistungen	11	4%	10	4%	1	10,0%
Zinsen und ähnliche Erträge	7	2%	6	2%	1	16,7%
Sonstiges	64	21%	34	13%	30	88,2%
Summe Aufwendungen	265	100%	255	100%	10	3,9%
Finanzausgleichsleistungen	99	37%	97	38%	2	2,5%
Personalaufwand incl. Altersversorgung	134	51%	129	51%	5	3,9%
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	7	3%	7	3%	0	0,0%
Sonstiges	25	9%	22	9%	3	11,6%
Ergebnis der gew. kirchl. Tätigkeit	43		7		36	>100,0%
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	0,0%
Jahresüberschuss	43		7		36	>100,0%
Saldo Rücklage	-24		2		-26	>100,0%
Saldo Vermögensgrundbestand	0		0		0	0,0%
Saldo Sondervermögen	-10		-3		-7	>100,0%
Bilanzergebnis	9		5		4	69,8%

Die Kirchsteuern, die die größte Ertragsposition darstellen, sind im Vergleich zum Vorjahr um 9 Mio. € gestiegen. Die Zuschüsse von Dritten und die Personalaufwendungen sind insbesondere aufgrund der Integration von sieben ehemaligen Sonderhaushalten angestiegen, für die bis 2017 eigene Jahresabschlüsse erstellt wurden. Die Veränderung der sonstigen Erträge sind durch den Verkaufserlös der Wohnanlage Regensburg (2,3 Mio.€), die beschlossene Beteiligung des gemeindlichen Teils an der Versorgung (3,7 Mio.€) und insbesondere durch die Reduzierung der Versorgungsrückstellung (22,3 Mio.€) entstanden.

Insgesamt schließt der landeskirchliche Teil des Haushalts auch bedingt durch den Verkauf der Wohnanlage Regensburg mit einem Überschuss von 3.351.271,07 € ab, während der gemeindliche Teil des Haushalts einen Überschuss von 5.529.120,61 € ausweist.

Der Finanzausschuss und der Rat der Landeskirche haben als Gewinnverwendung für 2018 beschlossen, das Bilanzergebnis des landeskirchlichen Teils der Baurücklage I und das Bilanzergebnis des gemeindlichen Teils dem Sonderposten des gemeindlichen Teils zuzuführen.

Im Anschluss trägt der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Brack, das Votum des Finanzausschusses zum geprüften Jahresabschluss 2018 vor.

Danach wird der neue Leiter des Amts für Revision, Herr Kring, den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2018 sowie den Tätigkeitsbericht des Amts für Revision vorstellen.

Abschließend trägt der Sprecher des Kleinen Prüfungsausschusses, Herr Trier, das Votum des Finanzausschusses zum Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2018, den Tätigkeitsbericht sowie den Ergebnisverwendungs- und Entlastungsbeschluss vor.

Einbringung von Tagesordnungspunkt 4

„Nachtragshaushaltsplan 2019 nebst Haushaltsgesetz“

durch Vizepräsident Dr. Knöppel

Sehr geehrter Herr Präses, verehrte Synodale,

den Nachtragshaushaltsplan 2019 der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bringe ich im Auftrag des Rates der Landeskirche ein.

Zunächst möchte ich mich dem Haushaltsgesetz zuwenden:

Nach § 1 erhöhen sich die Erträge und Aufwendungen um 19.195.800 € auf 267.967.800 €. Davon stehen rund 11,8 Mio. € im direkten Zusammenhang mit dem Versorgungsthema, auf das ich später eingehen werde. Im Investitions- und Finanzierungshaushalt erhöht sich das Haushaltsvolumen um 640.000 € auf 1.973.841 €.

Auf die Veränderungen unter Buchstabe b) und c) des Haushaltsgesetzes werde ich beim gemeindlichen Teil des Ergebnishaushalts zurückkommen.

Durch die Aufstellung von Doppelhaushalten finden sich naturgemäß viele Veränderungen des Nachtragshaushalts 2018 auch im Nachtrag 2019 wieder. Daneben wurden bereits unterjährig im Kollegium des Landeskirchenamtes, im Finanzausschuss und im Rat der Landeskirche einige finanzwirksame Beschlüsse gefasst, die nun im vorliegenden Zahlenwerk abgebildet werden.

Der Erläuterungsteil zu den Ansatzveränderungen steht - wie bereits beim Nachtragshaushalt 2018 praktiziert - direkt bei den betroffenen Abrechnungsobjekten im jeweiligen Einzelplan, um die Lesbarkeit zu verbessern.

Dies vorausgeschickt möchte ich Ihnen nun die wesentlichen Veränderungen in den Einzelplänen vorstellen:

Ergebnishaushalt - Landeskirchlicher Teil

Im Einzelplan 0 ergibt sich insgesamt ein Minderbedarf von 672.500 €, der im Wesentlichen auf erhöhte Personalkostenerstattungsleistungen zurückzuführen ist. Dies betrifft zum einen die Erstattung der staatlichen Schulämter für den Religionsunterricht und zum anderen die erhöhte Erstattung von anderen Landeskirchen für eine gestiegene Anzahl von Beurlaubungen im Gemeindepfarrdienst. Zudem ist mit einem niedrigeren Beihilfeaufwand gegenüber den in 2017 getroffenen Planungsannahmen zu rechnen.

Insbesondere durch die unterjährig beschlossenen befristeten Projekte in der Polizei- und Notfallseelsorge zum Thema „Mitarbeit von Ehrenamtlichen in der Notfallseelsorge“ sowie für die Beauftragung eines Koordinators zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ entstehen im Einzelplan 1 erhöhte Sach- und Personalaufwendungen von 290.600 €.

Im Einzelplan 2 bei der Kirchlichen Sozialarbeit gleichen sich zwei größere Veränderungen nahezu aus. Einsparungen durch den abgeschlossenen Nachtrag zur Finanzierungsvereinbarung mit der Diakonie Hessen stehen Mehrkosten beim Finanzierungsanteil der EKKW für die Ev. Hochschule Darmstadt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und einem einmaligen Investitionskostenzuschuss für den Ausbau zur Weiterentwicklung und Stärkung des Studienstandortes Schwalmstadt-Treysa gegenüber.

Im Einzelplan 3 führt schwerpunktmäßig die finanzielle Beteiligung unserer Landeskirche am 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt zu einem Mehrbedarf. Neben der befristeten Bereitstellung einer Pfarrstelle zur prozessbegleitenden und koordinierenden Unterstützung des Kirchentages werden bis 2021 Zuschüsse von insgesamt 1 Mio. € in vier Tranchen durch unsere Landeskirche erbracht. Unser Anteil für das Jahr 2019 beträgt 325.300 €.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in Einzelplan 4 ergeben sich Mehrkosten durch Personalkostensteigerungen, eine gestiegene Anzahl von Großprojekten auf dem Gebiet unserer Landeskirche und der Großveranstaltung anlässlich des Bischofswechsels.

Im Arbeitsfeld der Schulen ergeben sich Mindereinnahmen in der Melanchthon-Schule. Gegenüber den Planungsannahmen in 2017 ergaben sich in 2019 geringere Schülerzahlen, die sich bei den Erträgen aus der Ersatzschulfinanzierung und dem Schulgeld auswirken.

Die Familienerholungs- und Bildungsstätte Brotterode wurde in 1997 vom Kirchenkreis Schmalkalden erworben, der dazu ein Darlehen aufgenommen hat. Dieses Darlehen wird nun vorzeitig abgelöst, was in den Folgejahren zu Einsparungen führt. Der Einzelplan 5 schließt insgesamt mit einem Mehrbedarf von 332.300 €.

Im Einzelplan 7 führen Personalkostensteigerungen im Amt für Revision, veränderte Abrechnungsmodalitäten für den Beauftragten am Sitz der Landesregierung in Hessen und ein erhöhter Abrechnungsbetrag mit der ECKD u.a. aufgrund gesteigener Fallzahlen zu Budgetüberschreitungen von insgesamt 116.000 €.

Trotz der aktuellen Niedrigzinsphase konnten die Zinserträge im Einzelplan 8 insbesondere durch Investitionen in neue Anlagefonds erfreulicherweise um 450.000 € gegenüber den Planungsannahmen verbessert werden.

Die Besoldungserhöhungen in den Bundesländern Hessen und Thüringen führen zu einem Mehrertrag bei den Staatsleistungen im Einzelplan 9 von 772.000 €.

Im Einzelplan 9 befinden sich auch die eingangs erwähnten erhöhten Versorgungsmehraufwendungen von insgesamt 8,15 Mio. €, die hälftig vom gemeindlichen Teil des Ergebnishaushalts mitgetragen werden, so dass im Saldo ein Mehrbedarf von 4.075.000 € ausgewiesen ist.

Die Versorgungsmehraufwendungen setzen sich aus drei Veränderungen zusammen:

- a) Die Erhöhung der Versorgungsbezüge um rd. 3 % zum März 2018 sowie weitere rd. 3 % zum April 2019 führen zu Mehrkosten von 2,4 Mio. €.
- b) Die Beitragsanpassung von VERKA und ERK sowie die Nachversicherung von Besoldungsempfängern im Rahmen des Bestandsabgleichs führen zu erhöhten Versorgungsbeiträgen von insgesamt 4,55 Mio. €. Reduzierungen bei den Versorgungsleistungen der Versorgungskassen führen zu Mindererträgen von 0,4 Mio. €.
- c) Gestiegene Beihilfeaufwendungen an Versorgungsempfänger ergeben Mehraufwendungen von 0,8 Mio. €.

Die finanzleitenden Gremien der Landeskirche haben im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtragshaushalts 2018 beschlossen, bis zu einer endgültigen Entscheidung über den künftigen Verteilschlüssel der Landeskirchensteuer von bisher 50:50 die gegenüber der Haushaltsplanung zu veranschlagenden Versorgungsmehraufwendungen sowie die Mittel zum weiteren Aufbau der Versorgungsrücklage zur Vermeidung des weiteren Anwachsens der Versorgungsrückstellung jeweils zur Hälfte aus dem landeskirchlichen und gemeindlichen Teil des landeskirchlichen Haushalts zu finanzieren.

Die dringend erforderliche Zuführung zur Baurücklage I in Höhe von 2.118.500 € erfolgt zur Sicherstellung der Mindesthöhe dieser Pflichtrücklage entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie.

Der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnishaushalt des landeskirchlichen (Abrechnungsobjekt 9100) als auch des gemeindlichen Teils (Abrechnungsobjekt 9900) wird durch eine zusätzliche Entnahme aus der Kirchensteuerschwankungsreserve in Höhe von je 5.732.900 € sichergestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die zusätzlichen Kirchensteuermittel im landeskirchlichen Teil des Ergebnishaushalts durch Versorgungsmehraufwendungen in Höhe von 4,075 Mio. € sowie zur Aufstockung der Baurücklage von 2,1 Mio. € benötigt werden.

Ergebnishaushalt - Gemeindlicher Teil

Im gemeindlichen Teil des Ergebnishaushalts gibt es im Nachtragshaushalt 2019 drei größere Positionen:

1. Zum einen beteiligt sich der gemeindliche Teil hälftig an den Versorgungsmehraufwendungen im landeskirchlichen Teil, was einem Betrag von 4.075.000 € entspricht (unter Buchstabe i dargestellt).
2. Zum anderen wird die Diakoniezuweisung für Kindertagesstätten um 1,34 Mio. € erhöht. Hintergrund hierfür sind Nachzahlungen für 2018 und 2019 aufgrund der neben den Tarifsteigerungen zusätzlich zu zahlenden Zulagen an Erzieherinnen und Erzieher sowie die Auswirkungen des Kinderförderungsgesetzes.
3. Als Drittes haben Finanzausschuss und Rat der Landeskirche beschlossen, dass die Kirchengemeinden aus dem positiven Bilanzergebnis 2018 des gemeindlichen Teils im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 eine Überschussbeteiligung in Form einer Ausschüttung von 3,00 € pro Gemeindeglied erhalten sollen, in Summe 2,4 Mio. € (unter Buchstabe j dargestellt). Dieser Betrag ist der Rücklage des gemeindlichen Teils zu entnehmen (Buchstabe h).

Investitions- und Finanzierungshaushalt

Abschließend möchte ich auf den Investitions- und Finanzierungshaushalt eingehen, der sich mit einem rücklagenfinanzierten Mehrbedarf von 640.000 € gegenüber den Planungen erhöht.

Sanierung Burgfeldstraße 14 in Kassel

Es ist notwendig, das Haus in der Burgfeldstraße 14 in Kassel zu sanieren, in dem die letzte größere Sanierungsmaßnahme 1978 stattfand. Seitdem wurden lediglich Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen vorgenommen sowie Vakanzrenovierungen beim Wechsel der Stelleninhaber. Die Kosten liegen bei 570.000 €.

Lüftungsanlage im Andachtsraum der Martin-Luther- Schule in Schmalkalden

Im Andachtsraum ist ein erhöhter Luftwechsel vorgeschrieben. Die dafür notwendige Ertüchtigung der vorhandenen Lüftungsanlage wird mit 70.000 € veranschlagt.

Im Auftrag des Rates der Landeskirche bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für 2019.

Einbringung von Tagesordnungspunkt 5a
„Doppelhaushalt 2020/2021 nebst Haushaltsgesetz“
durch Vizepräsident Dr. Knöppel

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale,

im Auftrag des Rates der Landeskirche bringe ich den Doppelhaushalt für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 ein. Die Stellenplanveränderungen werden wie gewohnt im Anschluss daran vom Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Pfarrer Brack, vorgestellt. Sodann ist die gemeinsame Aussprache vorgesehen.

1. Allgemeines

Der vorliegende Doppelhaushalt 2020/2021 bewegt sich im Umfeld und in Abhängigkeit zahlreicher eigenständiger anderer Prozesse unserer Landeskirche, welche direkt oder perspektivisch Einflüsse auf das Zahlenwerk haben oder haben werden. Die Auswirkungen des Zukunftsprozesses, das Pfarrstellenbudgetgesetz, die neue Finanzverfassung oder die langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens der Universität Freiburg seien beispielhaft genannt.

Nach der Herbstsynode 2015 wird jetzt zum dritten Mal ein Doppelhaushalt vorgelegt, jetzt für 2020 und 2021, auf dem Weg zur Umsetzung des Beschlusspakets 2026. Die Umsetzung der großen finanzwirksamen Entscheidungen insbesondere im Bereich des Abbaus von Personalstellen ist im Doppelhaushalt noch nicht vollumfänglich erkennbar, wird sich aber durch den altersbedingten Ruhestandseintritt der sogenannten Babyboomerjahrgänge in den nächsten Jahren vollziehen. Die Erwartung an die kommenden Haushalte bis 2026 verstärkt sich dadurch zunehmend.

Durch die Übernahme der Tarifbeschlüsse der Länder sowie die Einrechnung der Besoldungs- und Versorgungssteigerungen seit 2019 steigen die Personalaufwendungen im Doppelhaushalt 2020/2021 gegenüber den Planungsannahmen 2019 um etwa 10 Mio. € in 2020 und um etwa 11,38 Mio. € in 2021 an.

Aufgrund des 50:50-Verteilschlüssels bei der Landeskirchensteuer zwischen landeskirchlichem und gemeindlichem Teil des Ergebnishaushalts sind für beide Haushaltsteile je 94,84 Mio. € in 2020 und je 94,93 Mio. € in 2021 an Kirchensteuermitteln eingeplant. Gegenüber dem Planansatz 2019 stellt dies einen Mehrbedarf für 2020 von 7,84 Mio. € und für 2021 von 7,93 Mio. € dar.

In den Jahren 2020 und 2021 reicht das prognostizierte zu erwartende Gesamtkirchensteueraufkommen nicht aus, um den Haushaltsausgleich aus den laufenden Kirchensteuereinnahmen sicherzustellen, so dass entsprechende Entnahmen aus der Kirchensteuerschwankungsreserve erforderlich werden. Wir leben in den beiden kommenden Haushaltsjahren insofern über unsere Verhältnisse.

Dies ist insbesondere auch dem 50:50-Kirchensteuerverteilungsschlüssel geschuldet, der nicht mehr zeitgemäß ist und einer bedarfsgerechten Aufstellung des Haushalts entgegensteht. Er muss im Rahmen der neuen Finanzverfassung zwingend auf den Prüfstand. So werden im gemeindlichen Teil des Ergebnishaushalts in 2020 rund 6,7 Mio. € und in 2021 rund 5,6 Mio. € an ungebundenen nicht benötigten Kirchensteuermitteln der zweckbestimmten Rücklage/Sonderposten des gemeindlichen Teils zugeführt, um der gleichmäßigen Aufteilung der Kirchensteuermittel nachzukommen.

2. Grundlinien

Für den Doppelhaushalt ergibt sich im Ergebnishaushalt folgendes Gesamtvolumen:

	2020	2021
Anteil des landeskirchlichen Haushalts	178.477.000 €	180.299.000 €
Anteil des gemeindlichen Haushalts	<u>95.174.000 €</u>	<u>95.264.000 €</u>
somit insgesamt	<u>273.651.000 €</u>	<u>275.563.000 €</u>

3. Haushaltsgesetz

Die bereits im Haushaltsgesetz 2016/2017 beschlossene temporäre Erhöhung des Grundbetrags in § 3 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes um 0,50 € wird auch im Haushaltsgesetz 2020/2021 fortgeschrieben. Dieser Vorschlag erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Grundzuweisung ansonsten überproportional durch Gemeindegliederverluste und gleichzeitig abgesenktem Grundbetrag belastet würde. Die Grundbudgets für Predigtstätten und Gemeindepfarrstellen hingegen werden entsprechend der Haushaltseckdaten betragsmäßig auf dem Stand des Jahres 2019 belassen.

Die Personalzuweisung unter § 3 Absatz 4 im Haushaltsgesetz wird je Rechnungsjahr um 2,3 Mio. € für die Schaffung von Verwaltungsassistenzen in den Kooperationsräumen und je 425.000 € für die Ausstattung der Dekanatssekretariate mit Vollzeitstellen erweitert. Dies ist eine Umsetzung der im Zukunftsprozess getroffenen Beschlüsse.

In § 3 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes werden zur Umsetzung des Beschlusses der Herbstsynode 2015 in Bezug auf die „Sicherung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ pro Jahr 1 Mio. € zusätzlich bereitgestellt.

Für die Einführung des freiwilligen Kirchgeldes in den Kirchengemeinden werden den Kirchenkreisen pro Jahr 343.500 € zur Verfügung gestellt.

Festlegungen zur Ergebnisverwendung werden nach § 5 des Haushaltsgesetzes im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse getroffen.

4. Erläuterungen zu den Einzelplänen

4.1 Allgemeines

Analog der Darstellung in den Nachtragshaushaltsplänen gibt es im vorliegenden Doppelhaushalt zur Verbesserung der Lesbarkeit ebenfalls eine Veränderung. Der Begründungs- und Erläuterungsteil zu den einzelnen Budgets wird nicht mehr separiert und komprimiert im Anschluss an das Zahlenwerk dargestellt, sondern ist direkt neben den einzelnen Aufgabenfeldern platziert. Die Erläuterungen beschreiben, welche Aufgaben einem Budget zugeordnet sind und wie die einzelnen Aufgabenfelder finanziell ausgestattet sind.

In den Vorblättern zu jedem Einzelplan finden Sie hingegen übersichtlich und abrechnungsobjektbezogen die Entwicklung und wesentlichen Veränderungen des Budgets im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 bezogen auf das Jahr 2019 wieder. Zudem wird die Spalte mit den konkreten Auswirkungen der Beschlüsse aus der Herbstsynode 2015 aktualisiert und benennt auch zeitliche Auswirkungen - soweit möglich - die erst nach dem Doppelhaushalt 2020/2021 greifen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle darauf, dass die Vorblätter nicht Gegenstand des Haushaltsbeschlusses sind, sondern ausschließlich Ihrer Information in einer kompakten und übersichtlichen Form dienen sollen.

Neben den eingangs angesprochenen Entgeltsteigerungen gegenüber dem Planungsjahr 2019 von fast 10 % verändern sich im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 an verschiedenen Stellen die Budgets durch die Umsetzung der Vorgaben des Pfarrstellenbudgetgesetzes.

Durch die Kategorisierung der Pfarrstellen in Gemeindepfarrstellen, Kirchenkreispfarrstellen und landeskirchlichen Pfarrstellen gibt es neue Zuordnungen im Stellenplan der Landeskirche. Kirchenkreispfarrstellen und Gemeindepfarrstellen bleiben wie zuvor im Stellenplan bei Abrechnungsobjekt 0510 (Allgemeine Pfarrbesoldung) verortet. Bisherige Zusatzaufträge an Gemeindepfarrstellen, welche in landeskirchliche Pfarrstellen umgewandelt wurden (z.B. Notfallseelsorge), werden zukünftig bei den funktionsbezogenen Abrechnungsobjekten im landeskirchlichen Stellenplan verortet und

die Kosten auch dort ausgewiesen. Insgesamt wird die Pfarrbesoldung und -versorgung aber weiter zentral aus dem landeskirchlichen Teil des Haushalts getragen.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich auf die wesentlichen Haushaltspositionen in den Einzelplänen eingehen:

4.2 Einzelplan 0 – Allgemeine kirchliche Dienste

Die Arbeitsstelle Kindergottesdienst (AO 0120) und der Arbeitsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lektoren (AO 0511) werden entsprechend der Beschlussfassung der Herbstsynode 2015 zum „Theologischem Zentrum“ in das Ev. Studienseminar (AO 0630) überführt. Insofern erfolgt eine Umschichtung von Finanzmitteln.

Der Gemeindepfarrdienst stellt mit rund 37,7 Mio. € im landeskirchlichen Teil des Ergebnishaushalts naturgemäß die größte Ausgabebeziehung dar. Daneben sind die Personalkosten der Funktionspfarrstellen aufgabenbezogen über die Einzelpläne 0 bis 7 verteilt.

Die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Anspruchsberechtigten werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen zentral im Einzelplan 9 (AO 9730) dargestellt. Daher enthält der Einzelplan 0 in den Haushaltsansätzen 2020/2021 keine Beihilfeaufwendungen mehr. Dadurch wird der Einzelplan 0 gegenüber dem Planjahr 2019 um rd. 2,1 Mio. € entlastet, die in den Einzelplan 9 verlagert werden.

4.3 Einzelplan 1 – Besondere kirchliche Dienste

Durch die Integration ehemaliger Gemeindestellenanteile für Zusatzaufträge und kombinierte Pfarrstellen in die verschiedenen Bereiche der Sonderseelsorge des Einzelplan 1 (u.a. Krankenhausseelsorge oder Polizei- und Notfallseelsorge) erhöht sich der Bedarf.

Die befristeten Stellenerrichtungen im Bereich der Polizei- und Notfallseelsorge sowie beim Thema „Sexualisierte Gewalt“ ergeben weiteren Mehrbedarf im Einzelplan.

4.4 Einzelplan 2 – Kirchliche Sozialarbeit

Im Bereich der Diakonischen Einrichtungen wirken sich der Ausbau der Refinanzierungsstruktur der Leitungsstellen Diakonie sowie der Nachtrag zur Finanzvereinbarung mit der Diakonie Hessen aufwandsmindernd aus.

4.5 Einzelplan 3 – Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe

Durch die Mitfinanzierung des 3. Ökumenischen Kirchentags 2021 in Frankfurt sowie die eingerichtete Projektstelle ergeben sich Aufwendungen von rd. 300.000 € pro Rechnungsjahr.

Der Aufwand für den Kirchlichen Entwicklungsdienst erhöht sich auf der Grundlage des EKD-Schlüssels um rund 100.000 €.

4.6 Einzelplan 4 – Öffentlichkeitsarbeit

Die Steigerung des Budgets der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber dem Haushaltsansatz 2019 beruht auf Entgeltsteigerungen, der Integration von einer halben Öffentlichkeitsarbeitsstelle der Ev. Akademie sowie der Errichtung einer befristeten Projektstelle für Großveranstaltungen der Landeskirche.

4.7 Einzelplan 5 – Bildungswesen und Wissenschaft

Im Arbeitsbereich der Schulen wirken sich neben den Entgeltsteigerungen geringere Schülerzahlen in der Melanchthon-Schule Steinatal bei der Ersatzschulfinanzierung und dem Schulgeld budgeterhöhend aus.

4.8 Einzelplan 7 – Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz

Die Personalkosten der Pröpstinnen/Pröpste werden erstmalig im kirchlichen Aufgabenfeld der Sprengelkassen verortet.

Durch die Anhebung der Wertgrenzen für abschreibungspflichtige Anlagegüter von 410 € auf 800 € ist die gesamte Hardware (u.a. Neuanschaffung der Laptops für die Pfarrämter) mit dem Anschaffungswert einzuplanen und nicht wie in den Vorjahren über fünf Jahre abzuschreiben. So entstehen Aufwendungen von 400.000 €.

4.9 Einzelplan 8 – Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens

Der Steigerung der Zinserträge durch Investitionen in neue Anlagefonds stehen erhöhte Unterhaltsverpflichtungen der Patronatsgebäude gegenüber.

4.10 Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Zum Haushaltsausgleich sind 94,84 Mio. € in 2020 und 94,93 Mio. € in 2021 an Kirchensteuermitteln erforderlich.

Die Anpassung des Umlageverteilungsmaßstabes der EKD sowie die Sonderumlage bis 2021 für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ führen zu Mehraufwendungen.

Mehreinnahmen von 1,8 Mio. € in 2020 und 2,2 Mio. € in 2021 ergeben sich bei den Staatsleistungen durch die Besoldungserhöhungen im Land Hessen.

Die Abrechnung der Beihilfeempfänger im aktiven Dienst wird erstmalig zentral mit einem Budget von 2,5 Mio. € im Einzelplan 9 abgebildet.

Im Bereich der Versorgung entsteht unter Berücksichtigung der hälftigen Beteiligung des gemeindlichen Teils an den Versorgungsmehraufwendungen aufgrund erhöhter Versorgungsbezüge sowie Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen der Versorgungskassen ein Mehrbedarf für 2020 von 5 Mio. € bzw. 5,7 Mio. € für 2021 gegenüber dem Planansatz 2019.

5. Bemerkungen zum gemeindlichen Teil

Aufgrund des 50:50 Verteilschlüssels bei der Kirchensteueraufteilung zwischen landeskirchlichem und gemeindlichem Teil des Ergebnishaushalts werden für den gemeindlichen Teil ebenfalls je 94,84 Mio. € in 2020 und 94,93 Mio. € in 2021 an Kirchensteuermitteln ausgewiesen.

Die gegenüber dem Planansatz 2019 erhöhten Kirchensteuermittel werden insbesondere zur hälftigen Beteiligung an den Versorgungsmehraufwendungen gegenüber dem Planansatz 2019 (5 Mio. € für 2020 und 5,7 Mio. € für 2021) eingesetzt. Die darüber hinaus gehenden nicht benötigten Kirchensteuermittel (6,7 Mio. € für 2020 und 5,7 Mio. € für 2021) werden der zweckbestimmten Rücklage bzw. dem Sonderposten des gemeindlichen Teils zugeführt.

Die Diakoniezuweisung wird gegenüber der Planung 2019 um rund 1,7 Mio. € in 2020 und 1,9 Mio. € in 2021 aufgrund der systemischen Umstellung zu einer bedarfsorientierten Zuweisung und der Berücksichtigung der Entgeltsteigerungen erhöht.

6. Investitions- und Finanzierungshaushalt

Im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 sind entsprechend den Vorgaben des Haushalts- und Rechnungswesengesetzes alle beabsichtigten Investitionen über 800 € und deren Finanzierung aufgeführt.

Für 2020 sind Investitionen von rund 1,3 Mio. € und für 2021 von rund 1,45 Mio. € vorgesehen.

Die größte Position ist dabei die Erweiterung der Katharina-von-Bora-Schule mit Gesamtkosten von 3,2 Mio. €, die in Tranchen von 0,5 Mio. € in 2020 und 1,1 Mio. € in 2021 bereitgestellt werden.

Neben den Baumaßnahmen sind Beschaffungen für 2020 in Höhe von rund 200.000 € und für 2021 in Höhe von rund 80.000 € geplant.

7. Schlussbemerkung

Im Namen des Rates der Landeskirche bitte ich die Landessynode, dem Haushaltsgesetz und dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 2020 und 2021 zuzustimmen.

Einbringung zu Tagesordnungspunkt 5b

„Mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche 2019 bis 2023“

durch Vizepräsident Dr. Knöppel

Sehr geehrter Herr Präses,
verehrte Synodale,

der Haushaltswirtschaft der Landeskirche soll eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde liegen, in der Art und Höhe des voraussichtlich benötigten Ressourcenbedarfs und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen sind. Die Rechtsgrundlage hierfür finden wir in § 6 des Kirchengesetzes über das Haushalts- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (HRG) vom 24. April 2015.

Die Ausgangsgröße für die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 unserer Landeskirche bildet das Haushaltssoll des Haushaltsjahres 2019. Die Ansätze der Jahre 2020 und 2021 ergeben sich aus dem vorliegenden Doppelhaushalt 2020/2021, so dass sich der eigentliche Planungszeitraum auf die Jahre 2022 und 2023 erstreckt.

Die mittelfristige Finanzplanung orientiert sich an den Sachkonten des landeskirchlichen Haushalts, die in Ertrags- und Aufwandsgruppen zusammengefasst sind. Das Finanzvolumen besteht aus dem Ergebnishaushalt des landeskirchlichen Teils des Haushalts und dem Volumen der Bauinvestitionen. Die Beschlüsse der Herbstsynode 2015 sind in die zahlenmäßige Betrachtung nur insoweit eingeflossen, wie die Umsetzung bereits erfolgt ist.

Für die Planungsjahre 2022 und 2023 wird von durchschnittlichen jährlichen Personalkostensteigerungen sowie Sachkostenerhöhungen von jeweils 2 % ausgegangen.

In den Jahren 2020 und 2021 reicht das prognostizierte Gesamtkirchensteueraufkommen nicht aus, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen, so dass entsprechende Entnahmen aus der Kirchensteuerschwankungsreserve erforderlich werden.

Die Planungsjahre 2022 und 2023 enthalten notwendige Zuführungen zur Ausgleichs- und Baurücklage, da beide Rücklagen nahezu aufgebraucht sind.

Im Ergebnis weist der Finanzplan für die Jahre 2022 und 2023 mit rd. 10,8 Mio. € bzw. rd. 12,8 Mio. € hohe Finanzierungsdefizite aus und zeigt uns die Entwicklung auf, wenn wir finanzpolitisch keine Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen würden. Das impliziert auch, dass wir die Umsetzung des Beschlusspakets 2026 mit Nachdruck weiter verfolgen müssen.

Im Namen des Rates der Landeskirche bitte ich um Zustimmung zu der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung.